

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2016

Nr. 2016/578

Chor Rodersdorf, v.d. Brigitte Jaeggi, 4118 Rodersdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Choraufführung im November 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chor Rodersdorf, v.d. Brigitte Jaeggi, Rodersdorf
Veranstaltung	Choraufführung „Pasticcio aus Musik“ von Jean-Baptist Lully
Ort	Rodersdorf
Datum	1. November 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 51'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 36'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chor Rodersdorf, v.d. Brigitte Jaeggi, Rodersdorf, ist an die Choraufführung vom 1. November 2016 ein Beitrag von insgesamt Fr. 17'000.-- (Fr. 12'000.-- als Produktionsbeitrag und Fr. 5'000.-- als Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 12'000.-- Produktionsbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 5'000.-- Defizitdeckungsgarantie unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/ChorRodersdorf.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Chor Rodersdorf, Brigitte Jaeggi, Rös mattstrasse 6, 4118 Rodersdorf
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4118 Rodersdorf